

RATHAUSKURIER

AMTSBLATT DER STADT WEIMAR

I. Haushaltssatzung der Stadt Weimar für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 55 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017, hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 2. April 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 (Haushaltsvolumen)

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **253.633.717 Euro** im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **54.123.511 Euro** ab.

§ 2 (Kredite)

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Weimar wird auf 7.150.000 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des **Eigenbetriebes „Kommunalservice Weimar“** wird auf **4.331.300 Euro** festgesetzt.

§ 3 (Verpflichtungsermächtigungen)

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE)** im Vermögenshaushalt wird auf **43.292.066 Euro** festgesetzt.

§ 4 (Hebesätze Gemeindesteuern)

entfällt

§ 5 (Kassenkredite)

1. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt

Weimar wird auf **42.000.000 Euro** festgesetzt.

2. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes „Kommunalservice Weimar“** wird auf **3.163.000 Euro** festgesetzt.

3. Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes „Volkshochschule/mon ami“** wird auf **86.600 Euro** festgesetzt.

§ 6 (weitere Regelungen)

entfällt

§ 7 (Inkrafttreten)

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Weimar, den 19. Mai 2025

Peter Kleine
Oberbürgermeister



II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Durch das Thüringer Landesverwaltungsamt wurde mit Schreiben vom 13. Mai 2025 unter dem Zeichen 5090-240-1512/222 die Genehmigung für folgende genehmigungspflichtige Teile der Haushaltssatzung erteilt:

- Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Kernhaushaltes in Höhe von insgesamt 7.150.000 Euro wird genehmigt.
- Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Kommunalservice Weimar“ in Höhe von insgesamt 4.331.300 Euro wird genehmigt.

3. Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird in Höhe von 43.292.066 Euro genehmigt.

4. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 26. Mai 2025 bis 11. Juni 2025 in der Stadtverwaltung Weimar, Schwanseestraße 17, Haus II, Zimmer 328 (gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO) während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Weiterhin besteht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2025 (nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO) die Möglichkeit zur Einsichtnahme.

Weimar, den 19. Mai 2025

Peter Kleine
Oberbürgermeister

IMPRESSUM RATHAUSKURIER

Herausgeberin: Stadt Weimar. Der Oberbürgermeister, Sachgebiet Kommunikation und Protokoll, Markt 1, 99423 Weimar | Redaktion: Andy Faupel, Telefon: (03643) 76 26-61, presse@stadtweimar.de. Für den Inhalt eines namentlich gekennzeichneten Beitrages ist der Autor verantwortlich | Redaktionsschluss dieser Ausgabe war der 20. Mai 2025 | Satz und Druckvorstufe: Michael Zapfe, Marketing Design | Druck, Anzeigen & Abonnement: Schenkelberg Druck Weimar GmbH | Vertrieb: LINUS WITTICH Medien KG | Erscheinungsweise: monatlich mittwochs. Die Verteilung an die Weimarer Haushalte erfolgt kostenlos. Sie ist freiwillig und kann ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung des Rathauskuriers besteht kein Rechtsanspruch. Der Einzelbezug bei Abholung im Sachgebiet Kommunikation und Protokoll ist kostenlos.